



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

A/1

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den / . März 1991

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

Besuchzeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03
Durchwahl 8 96 - 33 08
Fernschreiber 8 582 967 kmw d
Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA1-11-02/2-1991

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1991

Bezug: Sitzung des Ausschusses vom 20. Februar 1991

Anlg.: 1 Heft (100-fach)



Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Verlauf der genannten Sitzung wurde um weitere Informationen zum Haushaltsentwurf 1991 (Einzelplan 05) gebeten. Dieser Bitte komme ich gern nach. Für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Dr. Besch)

Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20. Februar 1991:

| | | Seiten |
|----|---|--------|
| 01 | Welche Schul- und Modellversuche wurden in 1990 durchgeführt und welche sind für 1991 vorgesehen (Liste)? | 1 |
| 02 | Welche Lehrerstellen werden in Schul- und Modellversuchen in Anspruch genommen? (nicht nur in Kapitel 05 440 -Kollegschaften) | 10 |
| 03 | Darstellung der Ganztagschulen im Ländervergleich | 11 |
| 04 | Worauf ist das Mehr bei Kapitel 05 710 Titel 684 10 -Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft- zurückzuführen? | 13 |
| 05 | Welche Problemgruppen von Lehrern sind nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen in das Beamtenverhältnis übernommen worden? Wieviele Lehrer gehören zu den einzelnen Problemgruppen? | 14 |
| 06 | Welche Ausgaben im einzelnen wurden für die Maßnahme "Präsentation im Landtagsgebäude zum Rahmenkonzept : Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" geleistet? (Gesamtausgaben 26.941,74 DM) | 15 |
| 07 | Darstellung des Modellversuchs "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" | 17 |

01 1990 laufende Schul- und Modellversuche

Gemeinsame Unterrichtung
von Behinderten und Nicht-
behinderten in der Grund-
schule und in der Sek. I 206.488

Entwicklung und Erprobung 190.551
von Konzepten der Lehrer-, Eltern-
und Schulumfeldberatung zur inte-
grierten und individualisierten
Förderung besonderer Begabungen
im Grundschulbereich
- Köln -

Entwicklung von Beratungskon- 199.400
zepten zur Förderung der selbstge-
steuerten Entfaltung besonderer
Interessen und Begabungen von
Schülerinnen und Schülern in der
Sek. I
- Essen -

| | |
|--|---------|
| Automatisierte Datenverarbeitung in der Druckindustrie, Entwick- lung und Erprobung von Curricula im Schwerpunktbereich der Fachklassen im Berufsfeld Drucktechnik | 68.000 |
| Entwicklung von Curricula und Erpro- bung der Bildungsgänge Fachschule für Technik; Fachrichtungen Kältetechnik, Abwassertechnik, Abfalltechnik und Wasserversorgung | 76.000 |
| CAD-/CAM-Ausbildung als Verbindung der CNC-Technologie der Konstruk- tion und der Zeichnungserstellung an berufsbildenden Schulen | 120.492 |
| Informations- und Kommunikations- technologische Grundbildung in Schulen für Lernbehinderte und Schulen für Er- ziehungshilfe | 117.049 |
| Erprobung von Möglichkeiten unterrichts- begleitender Jugendarbeit zur psychosozia- len Stützung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag | 223.747 |
| Informationsgewinnung, Dokumentation und Informationsdistribution in den Be- reichen Software und Literatur für die Anwendung der Neuen Technologien | 212.710 |

| | |
|---|---------|
| Telekolleg | 944.126 |
| Nutzung von Datenbanken für Schule und Unterricht | 140.000 |
| Regionale Erprobung eines inte- grierten Aus- und Weiterbildungs- konzepts für werkstofforientierte rechnergestützte Fertigungsverfahren (Koordinierungsstelle Detmold) | 431.600 |
| Wissenschaftliche Begleitung | 120.000 |
| Optische Speicher in Unterrichtsvor- bereitung und Unterricht | 56.550 |
| Förderung naturwissenschaftlich/ technischer Bildung für Mädchen in NRW | 233.140 |
| Mädchen in Naturwissenschaften und Technik | 64.038 |
| Erarbeitung und Erprobung von unterrichtspraktischen Materialien für Lehrerfortbildung zum Thema: Mädchen und Berufswahl | 76.166 |
| Mädchen und Neue Technologien | 32.200 |

| | |
|--|-----------|
| Orchesterspiel im Klassenverband - Entwicklung und Erprobung neuer didaktischer Vermittlungsmethoden, die den Zugang zu aktivem Musizieren mit Orchesterinstrumenten für Schüle- rinnen und Schüler vom 5. Schul- jahr an im Klassenverband eröffnen | 60.300 |
| Entwicklung und Erprobung von Schülermaterialien für Türkisch in der Sek. I | 159.000 |
| Japanischunterricht in den Sekundarbereichen I und II | 54.120 |
| Moderne Kommunikationstechniken im integrativen Unterricht mit Blinden und hochgradig Sehbe- hinderten | 83.413 |
| Entwicklung einer flexiblen Schul- und Unterrichtskonzep- tion zur Integration unterschied- licher Minderheiten am Beispiel der Aussiedlerkinder | 36.887 |
| Kollegschule | 1.825.971 |

| | |
|---|---------|
| Entdeckung von Nachwuchstalenten und Förderung von Sonderbegabten im klassischen Bühnentanz | 148.000 |
| Entwicklung und Förderung kreativer und gestalterischer Elemente der beruf- lichen Bildung durch Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb mit Künstlern und Einrichtungen des mu- sisch-kulturellen Bereichs | 242.000 |
| Betriebspraktika für Lehrer als Grund- lage anwendungsorientierter Datenver- arbeitung im Unterricht kaufmännischer Schulen und Kollegschulen | 90.000 |
| Weiterentwicklung von Schulprogrammen in der Grundschule | 234.100 |
| Kulturell-ästhetische Bildung der Sinne | 187.885 |
| Erweiterte und vertiefte musikalische Er- ziehung - eine Perspektive gesamtschul- spezifischer Bildungsarbeit | 61.453 |
| Planung in der Lehrerfortbildung | 90.000 |
| Öffnung von Schule | 842.124 |
| Demokratie in der Schule | 70.250 |

Entwicklung und Erprobung
ganzheitlicher Lernansätze
in der Umweltbildung in Ko-
operation zwischen Betrieb
und Berufsschule

96.801

Lernen für Europa

393.750

a) Fremdsprachliches Lernen
und Förderung natürlicher
Zweisprachigkeit

b) Interkulturelles Lernen

c) Eine Schule bereitet sich auf Europa vor

Entwicklung von Unterrichts-
konzepten und -materialien
zur Förderung von Mädchen
im mathematisch-natur-
wissenschaftlich-techni-
schen Bereich des Gymna-
siums

88.165

Schulische AIDS-Prävention:
Integrative Ansätze in Schule
und Lehrerfortbildung

129.795

Interkulturelles Lernen in
der allgemeinbildenden Se-
kunderstufe II

108.146

Förderung der Berufsfindungs-
und Selbstfindungsprozesse bei
Mädchen in der Sekundarstufe I

145.600

Wissenschaftliche Begleitung zum
Modellversuch "Förderung der
Berufsfindungs- und Selbstfin-
dungsprozesse von Mädchen in
der Sekundarstufe I"

51.213

Integration Neuer Technologien
in den Unterricht berufsbildender
Schulen und Kollegschulen unter
besonderer Berücksichtigung der
Leitidee der sozial- und umwelt-
verträglichen Gestaltung von
Arbeit und Technik

197.914

| | |
|---|---------|
| Umweltschutz an kaufmännischen berufsbildenden Schulen | 104.206 |
| Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs "Aufbau- bildungsgang für Staatlich geprüfte Techniker im Bereich Technischer Umweltschutz" | 69.300 |
| Umwelterziehung in der Sekundar- stufe I als ökologische Grund- bildung | 588.120 |
| Koordinationsagentur für müsicisch-kulturelle Bildung in der Stadt Wuppertal | 92.226 |
| Integration Neuer Technologien in den Unterricht berufsbildender Schulen und Kollegeschulen unter besonderer Be- rücksichtigung der Leitidee der sozial- und umweltverträglichen Gestaltung von Arbeit und Technik | 157.392 |
| Entwicklung und Erprobung ganzheit- licher Lernansätze in der Umwelt- bildung in Kooperation zwischen Be- trieb und Berufsschule - wissen- schaftliche Begleitung - | 60.725 |
| Verbesserung der schulischen Versor- gung von Kindern aus Schaustaller- familien - Sekundarstufe I | 379.622 |
| "Sommertheater Pusteblume" ein grundlegender Beitrag zur müsicisch-kulturfellen Förderung von Behinderten | 216.450 |
| Transfer nordrhein-westfälischer Modellversuchsergebnisse aus dem bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischer Bildung zur Adaption in Schulen des Landes Brandenburg (S I / S II) | 438.830 |

1991 Laufende Schul- und Modellversuche

| | |
|--|-------|
| Förderung besonderer Begabungen im Grundschulbereich (Köln) | 200 |
| Gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten Grundschule + S I | 200 |
| Förderung besonderer Begabungen in der Sek. I (Essen) | 160 |
| Türkisch in der Sek. I | 208 |
| Integration von Aussiedlern (Stadt Krefeld) | 304 |
| Orchesterspiel im Klassenverband | 86 |
| Japanisch Sek. II | 164 |
| Kollegschule | 2.000 |
| Curricula FS f. Technik, Kälte, Abwasser, Abfall | 116 |
| Rechnergestützte Fertigungsverfahren | 423 |
| - wie vor - wissenschaftliche Begleitung | 137 |
| Softwaredokumentation - SODIS - | 95 |
| Informations- und Kommunikationstechnologie in der Weiterbildung | 100 |
| Neue Medien in der Weiterbildung | 200 |
| Eltern und Computer | 100 |
| Medien in der Weiterbildung | 200 |
| Lokalfunk | 100 |
| OPTIS - <i>Optische Speicher im Unterrichtsvorbereitung und Unterricht</i> | 403 |
| COMPIG - <i>Hilfen zum Ausgleich von Lernrückständen durch Computer in der Grundschule</i> | 341 |
| COMPIG - wiss. Begleitung - | 114 |

| | |
|---|--------|
| Beratungsstellen NT | 400 |
| Telekolleg | 1..200 |
| Mädchen in Naturwissenschaften und Technik (Stadt Neuss) | 70 |
| naturwiss./technische Bildung für Mädchen | .230 |
| Kulturelle - ästhetische Bildung der Sinne (KABIS) | 480 |
| Nachwuchstalente Bühnentanz | 180 |
| Förderung kreativer und gestalterischer Elemente | 310 |

- 02 Welche Lehrerstellen werden in Schul- und Modellversuchen in Anspruch genommen? (nicht nur in Kapitel 05 440 -Kollegschaften)

Die Frage nach der Zahl der Lehrerfreistellungen im Rahmen von Schul- und Modellversuchen kann zur Zeit nicht beantwortet werden, da die dafür notwendigen Erhebungen fehlen.

Übersicht 3:
Ganztagsschulen nach Schulformen in den Ländern 1988/89
(G = Grundschule, OR = eigenständige Orientierungsstufe, HS = Hauptschule, RS = Realschule, GY = Gymnasium, IG = integrierte Gesamtschule)

| Bundesland | G | OR | HS | RS | GY | IG | Summe | in % |
|---------------------|----|----|----|----|----|-----|-------|------|
| Schleswig-Holstein | 2 | - | 3 | 2 | 2 | 3 | 12 | 1.4 |
| Hamburg | 2 | 1 | 2 | 3 | 4 | 2 | 14 | 1.6 |
| Niedersachsen | 20 | 11 | 24 | 11 | 13 | 13 | 92 | 10.8 |
| Bremen | - | - | - | - | - | 2 | 2 | 0.2 |
| Nordrhein-Westfalen | 11 | - | 86 | 13 | 23 | 121 | 254 | 29.8 |
| Hessen | 15 | 9 | 11 | 11 | 18 | 3 | 67 | 7.9 |
| Rheinland-Pfalz | 3 | 2 | 6 | 4 | 8 | 2 | 25 | 2.9 |
| Baden-Württemberg | 17 | 1 | 16 | 14 | 30 | 9 | 87 | 10.3 |
| Bayern | 32 | - | 19 | 83 | 93 | 3 | 230 | 27.0 |
| Saarland | 1 | - | - | - | 1 | 1 | 3 | 0.4 |
| Berlin | 24 | 20 | - | - | 1 | 21 | 66 | 7.7 |

127 44 167 141 143 180 852

d.h. 29.8% aller Ganztags-
schulen liegen in NRW

Übersicht 7:
Schüler an Ganztagsschulen des allgemeinbildenden Schulwesens in den Ländern

| Land | Schüler insgesamt | Schüler an Ganztagsschulen | in % aller Schüler |
|---------------------|-------------------|----------------------------|--------------------|
| Schleswig-Holstein | 228.524 | 4.597 | 2.0 |
| Hamburg | 127.490 | 3.646 | 3.1 |
| Niedersachsen | 715.283 | 28.197 | 3.9 |
| Bremen | 56.834 | 1.229 | 2.2 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.634.593 | 130.525 | 8.0 |
| Hessen | 509.639 | 14.807 | 2.9 |
| Rheinland-Pfalz | 337.557 | 9.317 | 2.8 |
| Baden-Württemberg | 904.803 | 29.826 | 3.3 |
| Bayern | 1.051.732 | 72.919 | 6.9 |
| Saarland | 92.276 | 1.495 | 1.6 |
| Berlin | 162.200 | 18.419 | 11.4 |

Quelle: Barger / Kuthe, Ganztagschule
Bildung - Wissenschaft - Statistik 10/
Hrsg. v. BNBW

Übersicht 8:
Versorgung im Primarbereich nach Betreuungsarten in den Ländern
(GTS = Ganztagschule, GTA = Ganztagsangebot, einsch. ieblich Hortplätze)

| Land | Schüler | | | GTA | | | |
|---------------------|-----------|-----------------|------|--------|------|--------|------|
| | insgesamt | Hort- plätze | in % | an GTS | in % | gesamt | in % |
| Schleswig-Holstein | 92.870 | 2.624 | 2.8 | 486 | 0.5 | 3.110 | 3.3 |
| Hamburg | 51.820 | 10.017 | 19.3 | 300 | 0.6 | 10.317 | 19.9 |
| Niedersachsen | 284.132 | 6.507 | 2.3 | 3.662 | 1.3 | 10.169 | 3.6 |
| Bremen | 22.576 | 3.161 | 14.0 | - | - | 3.161 | 14.0 |
| Nordrhein-Westfalen | 665.871 | 20.291 | 3.0 | 2.704 | 0.4 | 22.995 | 3.5 |
| Hessen | 214.955 | 11.818 | 5.5 | 2.247 | 1.0 | 14.065 | 6.5 |
| Rheinland-Pfalz | 141.560 | 2.010 | 1.4 | 551 | 0.4 | 2.561 | 1.8 |
| Baden-Württemberg | 358.983 | 9.927 | 2.8 | 4.335 | 1.2 | 14.262 | 4.0 |
| Bayern | 439.436 | 19.540 | 4.4 | 7.403 | 1.7 | 26.943 | 6.1 |
| Saarland | 40.658 | 553 | 1.4 | 108 | 0.3 | 661 | 1.6 |
| Berlin | 68.200 | 19.647 | 28.8 | 3.630 | 5.3 | 23.277 | 34.1 |

Übersicht 9:
Versorgungsgrad in der Sekundarstufe I nach Schulformen in den Ländern
(Angaben für Schulformen in Prozent aller Schüler der jeweiligen Schulform ;
GTS = Ganztagschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, GY = Gymnasium,
IG = integrierte Gesamtschule)

| Land | Sekundarstufe I | | | nach Schulformen | | | |
|---------------------|----------------------|-------------------|------|------------------|------|------|------|
| | Schüler insgesamt | Schüler an GTS | in % | HS | RS | GY | IG |
| Schleswig-Holstein | 135.654 | 4.111 | 3.0 | 1.7 | 1.8 | 1.9 | 58.0 |
| Hamburg | 75.670 | 3.646 | 4.8 | 2.1 | 3.4 | 4.9 | 9.0 |
| Niedersachsen | 431.151 | 24.535 | 5.7 | 4.3 | 2.6 | 3.5 | 82.9 |
| Bremen | 32.900 | 1.229 | 3.7 | - | - | - | 21.7 |
| Nordrhein-Westfalen | 968.722 | 127.821 | 13.2 | 8.7 | 2.1 | 3.6 | 94.9 |
| Hessen | 294.684 | 12.557 | 4.3 | 4.2 | 4.0 | 4.7 | 3.9 |
| Rheinland-Pfalz | 195.997 | 8.766 | 4.5 | 1.8 | 2.9 | 5.1 | 55.4 |
| Baden-Württemberg | 545.820 | 25.491 | 4.7 | 1.8 | 3.0 | 6.5 | 27.6 |
| Bayern | 612.296 | 65.516 | 10.7 | 1.1 | 15.7 | 20.0 | 49.5 |
| Saarland | 51.618 | 1.387 | 2.7 | - | - | 4.5 | 10.7 |
| Berlin | 94.000 | 14.789 | 15.7 | - | - | 0.9 | 71.9 |

Quelle: Biegel/Kuthe,
Ganztagschule

Bildung-Wissenschaft - Aktuell

hrsg v. BNBW

04 Frage: Worauf ist das Mehr bei Kapitel 05 710 Titel 684 10
- Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer
Trägerschaft - zurückzuführen?

Antwort: Das "Mehr" ist auf die Aufnahme von 4 im Jahre 1987 neu
anerkannten Einrichtungen in die Förderung zurückzuführen.
Die Einrichtungen haben die über dreijährige "Wartezeit"
(Gewähr auf Dauer) erfüllt.

Frage 05:

Welche Problemgruppen von Lehrern sind nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen in das Beamtenverhältnis übernommen worden? Wieviele Lehrer gehören zu den einzelnen Problemgruppen?

Dieser Themenkreis ist von den Landtagsgremien mehrfach behandelt worden; die hier gestellte Frage spielte auch im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 1990 eine Rolle (vgl. die Antwort des Kultusministers vom 21. September 1989 - Vorlage 10/2377 -). In diesem Zusammenhang ist die Vorlage des KM vom 13. 3. 1989 (10/2124) an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses hervorzuheben, die in der Anlage 6 alle Problemgruppen ausführlich darstellt und die möglichen Lösungsansätze zur Diskussion stellt. Diese Anlage 6 ist dieser Antwort als Anlage beigefügt (S. 33 - 42).

Hervorzuheben ist, daß inzwischen im Falle der Religionslehrer eine vollständige Lösung des Problems erreicht worden ist, was damals noch zurückhaltender beurteilt wurde (Vgl. Nr. 4 der Anlage 6). Des weiteren ist anzumerken, daß sich die Überleitung langfristiger Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse auch in der weiteren Zukunft vor allem auf die Lehrer und Lehrerinnen beziehen muß, die bereits den Status eines BAT-Beschäftigungsverhältnisses erreicht haben, also nicht nebenberuflich in der Schule tätig sind (vgl. hierzu die Antwort auf Frage 4 des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion - Vorlage des des KM vom 15. Februar 1991).

Neue Sachverhalte, die das Entstehen weiterer Problemgruppen hätten bewirken können, sind nicht aufgetreten.

06

Anlage

Haushaltsjahr 1989

Kapitel: 05 010

Titel: 531 20 Öffentlichkeitsarbeit

FRAGE:

- 06 Welche Ausgaben im einzelnen wurden für die Maßnahme "Präsentation im Landtagsgebäude zum Rahmenkonzept : Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" geleistet? (Gesamtausgaben 26.941,74 DM)
-

ANTWORT:

Die einzelnen Positionen zu dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis für vorgenannte Maßnahme sind folgende:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1.1 | Geschäftsbedarf | 1.164,81 DM |
| | Hierzu zählen Kosten für Materialien zur Grundgestaltung der Ausstellungsstände, für Hinweistafeln und Fotoarbeiten (Rahmen-Layout). | |
| 1.2 | Veröffentlichungen | 8.556,58 DM |
| | Die angegebenen Kosten entstanden durch die Herstellung und den Druck der Broschüre "Lernen verändert sich - Schulen entwickeln sich" in einer ersten Auflage von 3.000 Exemplaren, die drei Wochen nach der Landtagspräsentation bereits vergriffen war. | |

4.3 Sachkosten

Für die Durchführung der Präsentation war es erforderlich, daß die 25 Schulen Materialien und Informationen zu ihren Praxisbeispielen anschaulich aufbereiteten. Hierzu gehörten Kosten:

- für die Ausgestaltung der Plakatwände mit größeren Fotos, schriftlichen Erläuterungen usw.,
- für die Erstellung von Informationsmappen, Dokumentationen etc. wie z.B. Fotokopien, Klarsichtfolien, Mappen, Filzschreiber usw.,
- für die Herstellung und Darbietung von Exponaten wie z.B. Druckfarben und Papier für die Schuldrukerei; Klebstoff, Holz, Styropor, Pappe usw. für die Aufbereitung von Modellen; sowie Bastelmaterialien und Lebensmittel, letzteres für die Herstellung von Kostproben zum Projekt "Gesunde Ernährung",
- für Broschüren und Handzettel, die den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung als ergänzendes Informationsmaterial der einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt wurden.

Den Schulen wurde zugesagt, daß ihre unbedingt notwendigen Ausgaben bis zu 500,- DM erstattet würden. Wegen der sehr unterschiedlichen Reisekosten wurde jedoch kein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Vielmehr hat das Landesinstitut den 25 Schulen die im einzelnen nachgewiesenen Kosten (einschließlich der Reisekosten für die an der Ausstellung beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Schulen) in Höhe von insgesamt 10.608,15 DM erstattet

10.608,15 DM

Des weiteren berechnete das Betriebsrestaurant des Landtags für die Verpflegung der über 300 AusstellerInnen:

3.212,20 DM

Für die insgesamt 10 Übernachtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesinstituts am 19. und 20. Sept. 1989 wurden aufgewendet:

800,- DM

Ein Werkvertrag zur graphischen Gesamtgestaltung und Konzeption der Ausstellung sowie der optischen Gestaltung des Präsentationsheftes wurde an Frau Cahoj-Roosen in Höhe von vergeben.

2.300,- DM

Zusätzlich entstandene Kosten für Sanitätsdienst in Höhe von

300,- DM

Dies ergibt die im Verwendungsnachweis ausgewiesene Summe an "Sachkosten" in Höhe von

17.220,35 DM

Zusammen mit den Ausgaben für Geschäftsbedarf und Veröffentlichungen ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von

26.941,74 DM

Modellversuch

hier: Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"

I. Vorbemerkung

Die erste Phase der Erprobung des Rahmenkonzepts des Kultusministers "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" hat gezeigt, daß die in dem Konzept aufgezeigten Ansätze und Anregungen einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung von Lernen, Lehren und Erziehung in unterrichtlichen und schulischen Kontexten aller Schulformen leisten können.

Der Bekanntheitsgrad des Konzepts konnte insbesondere durch die Aktivitäten der GÖS-Arbeitsstelle im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung stark erhöht werden. Die steigende Qualität der Anträge zeigt, daß die Intentionen des Konzepts angenommen und umgesetzt werden.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus Aktivitäten zu den Handlungsfeldern: Unterricht - Schule und Umfeld - Schule als Begegnungsstätte - die in den Arbeitsbereichen "Arbeitsgruppe GÖS" beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest, "Herausgehobene Vorhaben", "Projektunterstützungen" stattfinden.

Anträge auf Unterstützung Herausgehobener Vorhaben stellen die Schulträger, Projektunterstützungen werden von den Schulen beantragt. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Anträge. Entscheidend für die Bezuschussung ist, ob bei einem Vorhaben Ergebnisse zu erwarten sind, die exemplarisch zeigen, wie die Zielsetzungen des Rahmenkonzepts in die Praxis umgesetzt werden können.

Von Herausgehobenen Vorhaben wird erwartet, daß sie ein Zielfeld des Konzepts "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" umfassend gestalten. Projektunterstützung wird gewährt für beispielhafte Vorhaben mit begrenzter Zielsetzung.

II. Ausgaben im Haushaltsjahr 1990

Für das Haushaltsjahr 1990 waren für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept 900.000,-- DM bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 80, Erläuterungen Nr. 7 vorgesehen.

Sie wurden in den folgenden Arbeitsbereichen verwendet:

| | |
|---|----------------------------|
| - Arbeitsgruppe GÖS im LSW, Soest (s. Anlage 1) | 446.880,-- DM |
| - Demokratie in der Schule (DES-Projekt) (s. Anlage 2) | 70.250,-- DM |
| - Herausgehobene Vorhaben und weitere Projekte (s. Anlage 3) | 339.091,-- DM |
| - Projektunterstützungen (s. Anlage 4) | 70.000,-- DM |
| | <hr/> <u>926.221,-- DM</u> |

In den Anlagen 1 - 4 werden die geförderten Projekte/Vorhaben beschrieben.

Arbeitsstelle GÖS beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Aufgabenbeschreibung:

Die Arbeitsgruppe GÖS im Landesinstitut nahm während der nunmehr abgeschlossenen Phase, die vor allem dazu diente, das Konzept bekanntzumachen und eine entsprechende schulpraktische Arbeit anzuregen, Dokumentations-, Analyse- und Beratungsaufgaben wahr.

Diesen Arbeitsschwerpunkten dienten

- die Vorstellung des Rahmenkonzepts auf pädagogischen Studientagen, auf Veranstaltungen der Lehrerverbände und -gewerkschaften, Podiumsveranstaltungen bildungspolitisch interessierter Gruppen;
- die Planung, Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen mit einzelnen Schulen, verbunden mit schulspezifischer Beratung zur Umsetzung von Gestaltungs- und Öffnungsansätzen;
- die Sammlung und Sichtung schulpraktischer Beispiele zu Öffnungs- und Gestaltungsbeispielen aus allen Schulformen;
- die Beratung von Schulen und Kommunen bei der Konzeptentwicklung und Durchführung "Herausgehobener Vorhaben";
- die Kontaktaufnahme zu potentiellen Kooperationspartnern (Jugendverbände, Vereine, Institutionen aus der Berufs- und Arbeitswelt, ...);
- die Auswertung der Rückmeldungen zum Rahmenkonzept;
- die Durchführung von Präsentationen gelungener schulpraktischer Umsetzungen;

- die publizistische Dokumentation ("Lernen verändert sich - Schulen entwickeln sich");
- die Entwicklung und Erstellung von Publikationen und fachwissenschaftlichen Texten zur pädagogischen Bedeutung des Öffnungs- und Gestaltungsansatzes;
- Erstellung des Periodikums "Journal" zur Information aller Schulen;
- Beratung international vergleichbarer Arbeitsgruppen;
- Kontaktaufnahme mit entsprechenden Initiativen in anderen Bundesländern;
- Formulierung von curricularen Texten für eine Berücksichtigung des Konzepts in Richtlinien und Lehrplänen der Sekundarstufe I.

Demokratie in der Schule

Das Projekt "Demokratie und Erziehung in der Schule - Förderung moralisch-demokratischer Urteilsfähigkeit" hat sich aus dem gleichlautenden Modellversuch ("DES"-Projekt, 1987-1990) entwickelt. Seit 1990 werden die zentralen Aufgaben des früheren Modellversuchs im Rahmen des GÖS-Konzepts weitergeführt und aus-
geweitet.

Projektziel ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Konzepten pädagogischer Interventionsmöglichkeiten zur Förderung der demokratischen Handlungs- und Urteilsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage entwicklungspsychologischer Erkenntnisse. In schulformübergreifenden Arbeitsgruppen werden Unterrichtsmaterialien, Lehrerhilfen und methodische Anregungen für den Fachunterricht erarbeitet und dokumentiert. Derzeit sind die folgenden Schulen an dem Projekt beteiligt:

- Anne-Frank-Hauptschule, Hamm
- Johann-Gutenberg-Realschule, Langenfeld
- Gymnasium am Wirteltor, Düren

Das Projekt "Demokratie und Erziehung in der Schule" ist u.E. auch angesichts der Situation an den Schulen in den neuen Bundesländern von besonderer Bedeutung und Aktualität.

Laufende und in der Planung befindliche Herausgehobene Vorhaben und weitere Projekte

Herausgehobene Vorhaben im Sinne des Rahmenkonzepts "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" sind Projekte, deren pädagogisches Programm auf einem Verbundsystem zwischen Kommunen, mehreren Schulen und Partnern aus dem schulischen Umfeld basiert. Schon jetzt zeigt sich, daß die Aktivitäten eine beachtliche Ausstrahlung auf bislang noch nicht beteiligte Schulen und außerschulische Einrichtungen haben. Sie werden in enger Zusammenarbeit zwischen der GÖS-Arbeitsgruppe im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und dem Kultusministerium durchgeführt. Eine Mittelzuweisung durch den Kultusminister setzt ein ausgearbeitetes Planungskonzept voraus. Entscheidend für die Gestaltung ist auch, ob mit den jeweiligen Vorhaben auch ein Forschungsinteresse verbunden ist.

Im folgenden wird ein Überblick über die genehmigten bzw. in Planung befindlichen Herausgehobenen Vorhaben gegeben. Die Vorhaben befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Zuschüsse des Landes müssen wegen der relativ geringen Summe schwerpunktmäßig vergeben werden, wobei der Umfang der Zuschüsse dem Fortgang des Vorhabens angepaßt ist.

Die Summen, die im Haushaltsjahr 1990 gezahlt wurden, sind nach der Projektbeschreibung jeweils in Klammern genannt.

Herausgehobenes Vorhaben

Dormagen:

Multifunktionale Nutzung schulischer und benachbarter außerschulischer Einrichtungen mit dem Ziel der Integration älterer sowie behinderter Menschen. Bei der Errichtung der Mensa der Gesamtschule Dormagen-Nievenheim wurden Teilziele bereits durch entsprechende bauliche Maßnahmen verwirklicht.

Dortmund:

Das kommunale Kulturbüro initiiert und fördert kulturelle Projekte, die außerschulische Kulturinitiativen und -einrichtungen, Künstlerinnen und Künstler und Schulen gemeinsam durchführen. Einige besonders innovative Aktivitäten, wie z.B. ein medienübergreifendes Projekt "Trinkhalle" oder die Stadtteilrevue "Ein Stadtteil macht Schule", wurden bereits durchgeführt, der Ausbau eines zentralen schulkulturellen Veranstaltungsortes und eines Schulmuseums ist geplant.

Duisburg:

Mit Bezug auf die Lage der Schulen im industriellen Ballungsraum, der einem langwierigen Umstrukturierungsprozeß unterworfen ist, zielt das Vorhaben darauf, schulische Praxis mit kulturellen und sozialen Aspekten und Maßnahmen in den Stadtteilen zu verbinden.

Beteiligt sind u.a. die Grundschule Schulstraße, Hauptschule Diesterwegstraße, die Schule für Lernbehinderte Bilsestraße, das Clauberg-Gymnasium, die Kollegschule Dahlmannstraße, und das internationale Jugend- und Kulturzentrum "Kiebitz", die "Werkkiste", Kirchen, Vereine u.a.

Essen:

Anknüpfend an die spezifischen Bedingungen des schulischen Umfeldes werden drei Ansätze zur Stadtteilorientierung im Essener Norden ausgebaut. Zwei benachbarte Grundschulen (Getrudisschule und Beisingschule) entwickeln gemeinwesenorientierte Lehr- und Lernmaterialien mit Unterstützung der Universität Essen; die Hauptschule Karnap gestaltet ein Freizeitprogramm und ein Bürgerforum im Schulgebäude als Treffpunkt für den Stadtteil; die Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Kooperation mit der Folkwang-Musikschule erprobt die Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur musisch-kreativen Bildung. (Zuschuß 39.000,-- DM)

Gelsenkirchen:

Gemeinwesenorientierte Projekte mit zahlreichen außerschulischen Partnern mit dem Ziel einer "Stadtteilschule". Verknüpfung von Stadterneuerung unter Beteiligung des MSWV mit dem Öffnungskonzept.

Hattingen:

Verbundmodell in der Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Kooperation von Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Berufsbildenden Schulen mit zahlreichen außerschulischen Institutionen. Erprobung, Umsetzung und Verbesserung der Berufsorientierung im Sek-I-Bereich, Vernetzung von lernort- und schulformübergreifenden Bildungs- und Kulturangeboten. Die "Akademie für Jugend und Beruf" in Hattingen übernimmt die Koordination, die Herausgabe der Informationsbroschüre sowie die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens.

Kempen:

Das Herausgehobene Vorhaben zielt auf die Erziehung der Schüler zur Übernahme von Verantwortung und die Förderung kultureller Kreativität durch die exemplarische Zusammenarbeit der kulturellen Institutionen der Stadt, der Stadtverwaltung und der Sekundarschulen der Stadt. Einerseits werden Lernintentionen der Schulen in die Lernorte Rathaus, Museum und das kommunale Literatur- und Musikleben eingebracht, andererseits die dortigen Lerngelegenheiten den Schulen verfügbar gemacht.

Mülheim:

Unter Mitwirkung der Universität Bochum wollen die Mülheimer Schulen einen geologischen Lehrpfad im Rahmen der bevorstehenden Landesgartenschau gemeinsam gestalten. Dabei sollen fachunterrichtliche Perspektiven in den Gestaltungsprozeß eingebracht und den Schülerinnen Möglichkeiten für Selbsttätigkeit und eigene Akzentsetzungen eröffnet werden. Ein Arbeitskreis der beteiligten Partner will die Auswirkungen auf die einzelnen Schulen und die mögliche Entwicklung flächenübergreifender Ansätze beobachten und beraten.

Oberhausen:

Die Regionale Arbeitsstelle für Ausländerinnen und Ausländer (RAA) initiiert und betreut eine Reihe von Teilprojekten im Rahmen eines "Schulöffnungsverbundes". Der Schwerpunkt der RAA liegt bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Stadtspielen für Schulen. Beim Elsa-Brändström-Gymnasium wird mit Unterstützung des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr u.a. ein multifunktionales Kommunikationszentrum errichtet, das auch für den Stadtteil offen sein wird. In der Hauptschule Alstaden ermöglichen künstlerisch-kreative Kurse für Eltern und Kinder z.B. generationsübergreifendes Lernen. Im Schulzentrum Tackenberg sind sechs Schulen an der Entwicklung von Arbeitsmitteln und schulübergreifenden Angeboten beteiligt. An der Gesamtschule Osterfeld wird in Kooperation mit mehreren Partnern u.a. ein internationales Kommunikationszentrum betrieben.

(Zuschuß 67.300,-- DM)

Ratingen:

Das Vorhaben geht vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium aus, das in einem Schulzentrum innerhalb der Trabantenstadt Ratingen-West liegt. Die kommunale Planung sieht vor, andere Schulen in das umfassende Konzept, das die Schwerpunkte Wohnumfeldverbesserung, kulturelle Stadtteilbelebung, Initiativen im Bereich Sport und Gesundheit und Kommunikation im Stadtteil vorsieht, einzubeziehen.

(Zuschuß 14.000,-- DM)

Recklinghausen:

Projekt: "Regionaler Verbund zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener".

Kooperationspartner:

- Schulen der Sek. II : Kollegschule Kemnastraße, Kollegschule
Herner Straße
- Schulen der Sek. I : Hauptschule, Sonderschule für Lernbe-
hinderte, Gesamtschule

- Jugendamt - Schulpsychologische Beratungsstelle - Arbeitsamt ...

Geplant ist die Zusammenarbeit mit der Akademie für Jugend und Beruf, Hattingen.

(Zuschuß 15.000,-- DM)

Schlangen:

In einer im Jugendfreizeit- und Kulturbereich angebotsarmen Gemeinde - mit Abwanderungstendenzen der Jugendlichen - wird ein multifunktional nutzbares Bürgerinnenhaus errichtet, in dem und durch das auch die schulischen Handlungsformen erweitert werden (Intensivierung projektorientierten Arbeitens im Block- und Epochenunterricht u.a.). Unterstützung wird erwartet, um die Aktivitäten der Gemeinde, der Grund- und Hauptschule, des Bürgerhauses und des Hauses der Offenen Tür miteinander konzeptionell und kontinuierlich zu vernetzen. Das Vorhaben kann Modellbedeutung für andere Gemeinden im ländlichen Raum haben.

Solingen:

Von den 45 Schulen beteiligen sich inzwischen 21 an dem kommunalen Projekt "Nachbarschaftsschule", wobei die verschiedenen Konzepte, Ansätze und Erfahrungen in fünf Arbeitskreisen ausgetauscht, koordiniert und weiterentwickelt werden. Der Arbeitskreis "Soziales, Kinder- und Jugendfragen" hat einige Untergruppen gebildet, die die Zusammenarbeit sozialer Einrichtungen mit den Schulen im Stadtteil fördern. In den Bereichen "Schulhofgestaltung" und "ökologische Projekte" bemühen sich besonders viele Schulen um längerfristig angelegte Öffnungs- und Gestaltungsvorhaben. Auch in den anderen Arbeitskreisen "Elternarbeit" und "musisch-kulturelle Projekte" sind außerschulische Partner an der Planung und Durchführung abgestimmter Maßnahmen beteiligt.

(Zuschuß 70.800,-- DM)

St. Augustin:

Auf- und Ausbau einer "Projektstation" in Anbindung an das Schulzentrum St. Augustin-Niederpleis, in der schulformübergreifend gemeinwesenorientierte Projekte geplant und durchgeführt werden.

(Zuschuß 10.000,-- DM)

Stolberg:

Vernetzung der zentralen Lernorte mit der pädagogischen Arbeit der Schulen.

Ökologie und Gesundheitserziehung (RS), Kooperation mit Stadtbibliothek, Jugendmusikschule und Ausländerbeirat (Gy), Mitarbeit bei Planung und Einrichtung einer historischen Industrieanlage.

Troisdorf:

Öffnungskonzept mit den Schwerpunkten "Freizeit und Kultur" sowie "Allgemeinbildung und Berufsausbildung", Kooperationspartner sind kulturelle Einrichtungen sowie ortsansässige Betriebe.

(Zuschuß 2.000,-- DM)

Unna:

Das Herausgehobene Vorhaben Unna (beteiligt: Hauptschule Unna-Königsborn, Gesamtschule Unna, Lernwerkstatt Prima) ist insofern besonders komplex, als hier städtebauliche Maßnahmen, schulische Umbaumaßnahmen, stadtteilorientierte Kulturarbeit u.a. mit vielfältigen Formen schulischer Lernarbeit und selbstorganisierter Fortbildung "Lehrer lernen von Lehrern" verbunden werden. Das Projekt zielt auf die Herstellung einer "erzieherischen Umwelt" unter intensiver und integrierter Zusammenarbeit von Stadt, Schule, Jugend- und Kulturarbeit.

(Zuschuß 44.940,-- DM)

Über die aufgeführten Projekte hinaus liegen weitere Interessenbekundungen aus Städten und Gemeinden vor.

Weitere Projekte

Haus Neuland:

Im Rahmen der Maßnahme zum Konzept "GÖS" in Haus Neuland werden für Lehramtsanwärter in der zweiten Phase ihrer Ausbildung pädagogische Wochen durchgeführt. Dabei wird den zukünftigen Lehrern Gelegenheit gegeben, die Handlungsfelder und Arbeitsansätze des Rahmenkonzepts kennenzulernen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen.

(Zuschuß 59.751,-- DM)

Wanne-Eickel:

Kulturelle Projektarbeit im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendkunstschule als außerschulischem Träger: Medien- und schulübergreifende künstlerische Angebote mit den Schwerpunkten Musik, Darstellendes Spiel und Handwerk. Begleitende Gesprächskreise und Workshops mit Schulen, Eltern, Lehrern und Künstlern.

(Zuschuß 8.300,-- DM)

Düsseldorf:

Kooperationsprojekt der Gesamtschule Brinckmannstraße mit dem Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt. Entwicklung von umweltorientierten Perspektiven der Schulbaugestaltung und des schulischen Lernens durch Schüler, Eltern und Lehrer.

(Zuschuß 8.000,-- DM)

Projektunterstützungen

An vielen Schulen aller Schulformen des Landes NRW werden einzelne Vorhaben zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" durchgeführt. Im Rahmen dieser Projekte sind die folgenden Schulen mit den dort näher bezeichneten Vorhaben mit insgesamt 70.000,-- DM bezuschußt worden:

Grundschulen

Paul-Gerhard-Grundschule, 4760 Werl

Aufbau einer Lernwerkstatt zur Unterstützung von differenzierenden Lernverfahren zur individuellen Förderung

Peter-Petersen-Schule, Ganztagsgrundschule, 5000 Köln

Weiterentwicklung des Ansatzes mit

- altersübergreifenden Gruppen vom 1. - 4. Schuljahr,
- Unterricht im Lehrer-/Lehrerinnenteam,
- der Integration behinderter Kinder,
- der Verbindung von Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik,
- der Zusammenarbeit mit Eltern

Gemeinschaftsgrundschule Menden, 5205 St. Augustin

Kooperation mit dem Jugendamt und dem Verein "Hilfe für Senioren und in Not geratene Bürger"

Grundschule am Weinberg, 4780 Lippstadt

- Projekt Schulgarten und seine Verknüpfung mit dem Sachunterricht

Hauptschulen

Geschwister-Scholl-Schule, 4730 Ahlen

Entwicklung von Freizeitmöglichkeiten für türkische Mädchen in Zusammenarbeit mit dem Jugendclubheim

Bonifacius-Hauptschule, 5750 Menden

Kooperation mit der Hauptschule Böesperde mit dem Schwerpunkt "Produktorientiertes Lernen" und Aufbau einer Lernwerkstatt

Hauptschule Möhnese, 4773 Körbecke

- Kooperation von Schule und Handwerk
- Planung und Gestaltung des Werkunterrichts durch außerschulische Experten mit Lehrerinnen und Lehrern
- Zusammenarbeit mit Handwerkern im AG-Bereich

Augustinus-Hauptschule, 5205 St. Augustin

Kooperation mit einem Altenheim und dem astronomischen Institut der Universität Bonn

Sonderschulen

Schule für geistig behinderte Kinder, 5205 St. Augustin

Konzeption und Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich Musik und darstellendes Spiel in Kooperation mit einer Grundschule

Maria-Montessori-Schule, 4630 Bochum

- Konzeptentwicklung zur Einführung von Freiarbeit
- Erprobung von Möglichkeiten zur Intensivierung stadtteilbezogener Aktivitäten
- Kooperation mit dem Umfeld

Realschulen

Konrad-Adenauer-Realschule, 5000 Köln

Projekt zum Themenkomplex "Interkulturalität"

Aufbaurealschule, 5900 Siegen

- "Stundenplantechnische" Organisation der Projektarbeit
- Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten bspw. zu Aids und zur Prognomnacht

Gymnasien

Conrad-von Soest-Gymnasium, 4770 Soest

Jahrgangübergreifende Bio-AG zur Erarbeitung ökologischer Gutachten am Beispiel des Feuchtgebietes "Amper Bruch" praktischer Naturschutz ...

Söderblom-Gymnasium, 4992 Espelkamp

- Kooperation mit der benachbarten Realschule,
- produkt- und handlungsorientierter Musik-Kunst-Unterricht,
- fächerübergreifendes Brasilienprojekt

Widukind-Gymnasium, 4904 Enger

- Weiterentwicklung des Projektekompleses "Kreatives Schreiben"

Städt. Aufbau-Gymnasium, 4300 Essen

- Projekt zu Lebens- und Migrationserfahrungen
- Buchprojekt zur Migranteliteratur in Zusammenarbeit mit der Uni Essen

Gesamtschulen

Geschwister-Scholl Gesamtschule, 4930 Detmold

Ausgestaltung außerschulischer Lernorte mit Hilfe entsprechender Partner vor Ort, z.B. Ökologieprojekt mit dem Forstamt und Ansätze zur Kooperation mit Behinderten

Geschwister-Scholl Gesamtschule, 4130 Moers

- Kooperation mit dem Lokalradio
- Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen (Kinderkrebshilfe, Greenpeace...), im projektorientierten Unterricht, Planung und Evaluation einer Ausstellung

Gesamtschule Hagen-Haspe, 5800 Hagen-Haspe

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Integration der Stadtteilprojektarbeit in die Unterrichtsorganisation

Gesamtschule Saerbeck, 4401 Saerbeck

Aufbau eines außerschulischen Lernortes in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein zur Aufarbeitung kultureller, historischer und sozialer Aspekte des Umfeldes

Städt. Gesamtschule Gummersbach, 5270 Gummersbach

Erarbeitung und Gestaltung eines Stadtteilkulturprogramms für Kinder und Jugendliche

Bischöfl. Maria-Montessori-Gesamtschule, 4150 Krefeld

Entwicklung eines Freiarbeitskonzeptes zur Einrichtung eines festen Projekttages pro Woche

Berufsbildende Schulen

Kaufmännische Schulen der HSK, 5760 Arnsberg

Kooperation mit Betrieben, besonders im Rahmen von Projekten im Einzelhandelsbereich unter dem Titel "Ausbruchversuch"

Gewerbliche Schulen des Märkischen Kreises, 5880 Lüdenscheid

curriculare Konzeptionen und praktische Erfahrungen im Bereich der "Gesundheitsförderung in und mit Schulen"

III. Schwerpunktsetzung für das Haushaltsjahr 1991

Die Schwerpunktsetzung für 1991 folgt der gleichen Systematik wie im Vorjahr. Dabei sind die durch den Landtagsbeschluß vom 30. März 1990 an den Kultusminister herangetragenen Aufträge zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts verstärkt zu berücksichtigen:

- verstärkte Beratung der Kommunen
- vermehrte Aufnahme beruflicher Schulen
- weitere Auswertung der an den Schulen gemachten Erfahrungen zur Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien
- wissenschaftliche Dokumentation und Auswertung der innovativen Auswirkungen des Rahmenkonzepts auf Schule und Unterricht

Geplante Ausgaben im Haushaltsjahr 1991

| | |
|--|------------------------|
| - Arbeitsgruppe GÖS im LSW, Soest | 350.000,-- DM |
| - Demokratie in der Schule (DES-Projekt) | ca. 50.000,-- DM |
| - Herausgehobene Vorhaben und weitere Projekte | ca. 550.000,-- DM |
| - Projektunterstützungen | ca. 50.000,-- DM |
| | <u>1.000.000,-- DM</u> |

Die Aufstockung der Mittel um 100.000,-- DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 ergibt sich in der Intensivierungsphase des GÖS-Konzepts aus den neu hinzukommenden Aufgabenstellungen gemäß dem Landtagsbeschluß.

Problematische Beschäftigungsfälle im Schulbereich

1. Das grundsätzliche Problem

Die Ende der 70er Jahre sich schnell verschlechternden Einstellungschancen für Lehrerinnen und Lehrer - bewirkt durch die vorherigen sehr hohen Lehrereinstellungen und den dann immer spürbarer werdenden Schülerrückgang - hatten es mit sich gebracht, daß es immer weniger möglich war, Bewerbern für den Schuldienst die wünschenswerte Dauerbeschäftigung bei voller Pflichtstundenzahl anzubieten. Um trotzdem einem größerem Teil ausgebildeter Lehrkräfte eine Chance zu geben, sind Notlösungen geschaffen worden, die unterhalb des Status des auf Lebenszeit beamteten Lehrers bei voller Pflichtstundenzahl lagen. Wenn auch sicherlich viele Lehrkräfte zunächst ein minder ausgestattetes Beschäftigungsverhältnis als bessere Alternative zur Nichtbeschäftigung angesehen haben werden, so zeigte es sich doch, daß auf Dauer reguläre Beschäftigungsverhältnisse im Interesse des einzelnen, aber auch im Hinblick auf Erfordernisse des Schulbetriebes der Regelfall sein müssen. Dementsprechend ist inzwischen eine Vielzahl problematischer Fallgruppen in Beamtenverhältnisse übergeleitet worden. Befristete Beschäftigungsverhältnisse oder nicht auf Grund persönlicher Entscheidung bewirkte Teilzeitarbeit sollten begründete Ausnahmefälle sein; dementsprechend sind für die Zukunft die Kriterien für die Zulassung derartiger Beschäftigungsverhältnisse immer enger gefaßt worden.

2. Gelöste Fallgruppen

2.1 Langfristige Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse

Von 1980 - 1984 sind gegebene Einstellungsmöglichkeiten in der Weise verwendet worden, daß möglichst viele Lehrer noch eine Einstellungschance erhalten sollten. Deshalb wurden Lehrer zwar in Dauerbeschäftigung übernommen (im Regelfall in das Beamtenverhältnis), dies war aber mit der Auflage verbunden, einen bis zu sieben Jahre laufenden Teilzeitantrag zu stellen. Diese Einstellungspraxis war nicht im Haushaltsgesetz geregelt, sondern Ergebnis einer entsprechenden Verwaltungspraxis.

1987 sind auf Grund haushaltsgesetzlicher Bestimmung die Teilzeitaufgaben vorzeitig beendet worden (große Überleitungsaktion).

2.2 Befristet beschäftigte Lehrkräfte auf Grund von freigesetzten Stellenanteilen gemäß § 78 b LBG

Die 1984 und 1985 in Übereinstimmung mit den jeweiligen Haushaltsgesetzen auf Grundlage von § 78 b LBG befristet eingestellten Lehrerinnen und Lehrer sind 1986 (kleine Überleitungsaktion) und 1987 (große Überleitungsaktion) in Dauerbeschäftigung bei zunächst fortgeführter Teilzeitbeschäftigung übergeleitet worden. Die letzten Beschäftigungsverhältnisse dieser Art werden zum 1.2.1990 konsolidiert sein, wenn die dann fällige letzte Aufstockung vorgenommen sein wird.

2.3 Fallgruppe Cornelissen/Hagenbrock

Bei der kleinen Überleitungsaktion 1986 sind nur die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt worden, die die damals für die Überleitung vorausgesetzte Fächerkombination aufwiesen. Dies wurde im Verhältnis zur großen Überleitungsaktion 1987 als Ungerechtigkeit empfunden, weil hier die Überleitung nicht mehr an einen Fächerkatalog gebunden war.

Mit Haushaltsgesetz 1989 ist die Fallgruppe Cornelissen/Hagenbrock in das Beamtenverhältnis ohne weitere Teilzeitaufgabe übergeleitet worden. Von den ursprünglich 40 Betroffenen haben 10 Lehrerinnen und Lehrer das Angebot auf Einstellung angenommen.

2.4 Nebenberuflich tätige Lehrer an berufsbildenden Schulen

Seit 1983 sind jährlich im Bereich der berufsbildenden Schulen Lehrerinnen und Lehrer mit voller Lehrbefähigung in den allgemeinbildenden Fächern als nebenberufliche Lehrkräfte, d.h. mit weniger als der Hälfte der Pflichtstundenzahl beschäftigt worden. Diese Lehrkräfte haben zum damaligen Zeitpunkt ein Defizit bei der Unterrichtserteilung an berufs-

bildenden Schulen aufgefüllt. Die Unterrichtsverpflichtung (knapp unterhalb der Grenze zu einem regulären BAT-Beschäftigungsverhältnis) und die Bedeutung der Unterrichtstätigkeit machten es erforderlich, diesen Lehrern den normalen Beschäftigungsstatus an einer Schule zu verschaffen. Im Rahmen der großen Überleitungsaktion 1987 sind diese Lehrer in Dauerbeschäftigung und 1989 in Vollbeschäftigung übernommen worden.

2.5 Aus der DDR und osteuropäischen Ländern übergesiedelte Lehrer

Angeichts der geringen Einstellungsmöglichkeiten im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen haben es die aus der DDR und den osteuropäischen Ländern übergesiedelten Lehrer und Lehrerinnen besonders schwer, weil ihr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenes Lehramt nicht unmittelbar anerkannt wird, sondern von einem Probeschuldienst oder von einem entsprechenden Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst (allerdings unter Anrechnung von Vorzeiten) abhängig ist. Da viele dieser Lehrer über ungünstige Fächerkombinationen verfügen, haben diese dann trotz erfolgreicher Anerkennung ihres Lehramts keine Einstellung in den Schuldienst bekommen können. Mit dem 1989 geschaffenen Einstellungskontingent von 100 Stellen für Kinder von Übersiedlern im Grundschulbereich konnte aber auch übergesiedelten Lehrern ein Einstellungsangebot gemacht werden. Mit dieser für den Grundschulbereich durchgeführten Maßnahme konnte allerdings die relativ große Gruppe übergesiedelter Lehrer mit Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II nicht erfaßt werden.

3. Unterhalb des regulären Status verbliebene Beschäftigungsverhältnisse

Trotz der umfassenden Überleitungsaktion der vergangenen Jahre sind Beschäftigungsverhältnisse geblieben, bei denen ein regulärer Beschäftigungsstatus (noch) nicht hergestellt werden können. Es kann dabei nicht von allen diesen Beschäftigungsverhältnissen gesagt werden, daß bei ihnen eine Überleitung erforderlich oder doch wünschenswert ist. Hier müssen die jeweiligen Fallgruppen eigenständig bewertet werden.

3.1 Lehrer, die Sonderurlaubs- und Mutterschaftsvertretungen übernommen haben

Lehrer und Lehrerinnen, die in den vergangenen Jahren gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz mehrmals Vertretungsunterricht für in Mutterschutz oder in Sonderurlaub gegangene Lehrerinnen und Lehrer übernommen haben, haben in einigen Fällen die Übernahme in das Beamtenverhältnis beansprucht, nachdem sie auf diese Weise längere Zeit im Schuldienst beschäftigt waren. In den weitaus überwiegenden Fällen haben aber Lehrer und Lehrerinnen, die entsprechend befristet als Vertretungslehrer eingesetzt wurden, das Auslaufen ihrer Beschäftigungsverhältnisse akzeptiert. Gleichwohl hat diese Fallgruppe eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit erzielt, weil sich in einigen Fällen Schüler, Lehrer und Eltern mit Lehrern und Lehrerinnen solidarisierten, die entsprechend dem befristeten Vertretungsverhältnis dann aus dem Schuldienst ausscheiden mußten. Dieser Protest fand um so mehr Resonanz, als doch dargetan werden konnte, daß es sich um fähige Lehrer handelte und Bedarf an der Schule bestand.

Als besonders problematisch ist empfunden worden, daß in einigen wenigen Fällen Lehrer und Lehrerinnen die Befristung ihrer Verträge vor den Arbeitsgerichten angefochten haben und bis zur Rechtskraft eines endgültigen Urteils auf Anordnung des Gerichts vorläufig im Schuldienst weiterbeschäftigt wurden. Daraus hat sich die konkrete Situation ergeben, daß Lehrer im Schuldienst länger tätig waren, als nach den vorangegangenen Verträgen vorgesehen. Dadurch ist eine faktische Eingliederung in das Schulwesen erfolgt, die das Ausscheiden aus dem Schuldienst mit Rechtskraft eines arbeitsgerichtlichen Urteils nur noch schwer verständlich macht; dies gilt vor allem in den Fällen, in denen das Bundesarbeitsgericht wie im Falle Vehreschild endgültig zum Nachteil der Lehrkraft entschieden hat.

Es war nicht möglich, für die Lehrer, die auf Grund der Dauer des arbeitsgerichtlichen Verfahrens viel länger als vorgesehen im Schuldienst tätig waren, einen eigenen Überleitungs-/Einstellungstatbestand zu schaffen. Dies hätte eine Bevorzugung der Lehrer bedeutet, bei denen das Arbeitsgericht eine vorläufige Weiterbeschäftigung bis zur Rechtskraft des Urteils verfügt hatte, selbst wenn der betroffene Lehrer oder die betroffene Lehrerin in der letzten Instanz unterlegen waren. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung hätte jedem Lehrer, der einmal einen Vertretungsunterricht gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz gegeben hatte, ein entsprechendes Einstellungsangebot unterbreitet werden müssen. Angesichts des über mehrere Jahre angewachsenen Volumens an Ersatzeinstellungen von insgesamt etwa 1.000 Lehrerstellen steht eine solche Überlegung von vornherein aus. Es ist aber geprüft worden, ob man die Fallgruppe dahingehend eingrenzen könnte, daß Lehrer mindestens zwei Jahre Vertretungsunterricht gegeben haben müssen, um übergeleitet zu werden. Aber auch dann wären 500 Stellen erforderlich, um die so eingrenzte Fallgruppe zu erfassen.

3.2 Seltene Fächerkombinationen (Orchideenfächer)

Seit dem Jahr 1984 werden in den Gymnasien Lehrkräfte mit seltenen Lehrbefähigungen (im Rahmen von Sondermitteln = 700.000 DM für umgerechnet "25" Stellen) mit zwei- und dreijähriger Vertragsdauer eingestellt. Dabei handelt es sich sowohl um BAT-Verhältnisse als auch um nebenberufliche Verträge. Die zwei- bis dreijährige Vertragsdauer ergab sich aus Verlängerungen. Im wesentlichen sind Lehrkräfte in den Fächern Niederländisch, Hebräisch, Spanisch und Rechtskunde eingestellt worden. Eine Überleitung der Lehrer und Lehrerinnen, die für sich eine reguläre Beschäftigung im Schuldienst anstreben, dürfte wegen des Zweifaches problematisch sein.

3.3 Nicht befristet beschäftigte Lehrer im BAT-Angestelltenverhältnis mit Teilzeit auf Dauer, die auf Planstellen geführt werden

In allen Schulformen sind Lehrer und Lehrerinnen mit nicht-befristeten BAT-Verhältnissen bei Teilzeit auf Dauer beschäftigt. Die Entstehungsgründe sind vielfältig.

In einem Großteil der Fälle wollten Lehrerinnen anstelle der angebotenen Vollbeschäftigung nur eine Teilzeitbeschäftigung aus persönlichen Gründen eingehen. Dabei ist vor 1980 nicht analog § 78 b und 85 a LBG die erstrebte Teilzeit nur für eine bestimmte Dauer festgelegt, sondern im Rahmen des BAT die Stundenzahl unbefristet reduziert worden. Dadurch sind wegen der fast überall bestehenden kw-Vermerke diese Verträge "auf ewig" Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse.

Insgesamt ist diese Fallgruppe überaus vielfältig; darunter befinden sich Lehrer mit voller Lehrbefähigung in zwei Fächern, in einem Fach, Sozialpädagogen (Gesamtschule) sowie Fachlehrer, Werkstattlehrer, technische Lehrer an berufsbildenden Schulen. Eine Auszählung hat ergeben, daß etwa 5.000 Lehrer und Lehrerinnen mit BAT-Verträgen auf Dauer nicht befristet in Teilzeit beschäftigt sind. Nach einer realistischen Einschätzung muß damit gerechnet werden, daß mindestens 1.000 Lehrer eine Aufstockung auf Vollbeschäftigung wünschen.

Es wird nicht angestrebt, für die interessierten Lehrer die Beschäftigungsverhältnisse aufzustocken, was ein zu großes Stellenvolumen binden würde, das primär für spezifische Mangelsituationen eingesetzt werden muß. So besteht z.B. kein Bedarf im Hinblick auf Werkstattlehrer und bei vielen Ein-Fach-Lehrern.

Analoge Überlegungen gelten für nebenberuflich beschäftigte Lehrer, die wegen ständiger Verlängerung ihrer Verträge oder auf Grund von arbeitsgerichtlichen Urteilen nunmehr unbefristet beschäftigt sind. Wegen der besonderen Fallsituation sind nur die nebenberuflich beschäftigten Lehrer an berufsbildenden Schulen mit zwei allgemeinbildenden Fächern übergeleitet worden (vgl. Nr. 3.4).

3.4 Befristet beschäftigte Lehrer für berufsfachlichen Unterricht an berufsbildenden Schulen/Kollegschulen auf Grund kw-entsperrter Stellen

Mittel für berufsfachlichen Unterricht stehen bereits seit mehreren Jahren zur Verfügung. Bis zum Haushaltsjahr 1986 war nur der Abschluß von auf ein Jahr befristeten Verträgen möglich, und zwar für BAT-Verträge oder für nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse. Der Haushaltsplan 1987 sah erstmalig vor, daß bei den berufsbildenden Schulen in einem Umfang von 330 Stellen und bei den Kollegschulen in einem Umfang von 20 Stellen durch kw-Entsperrung Lehrer für Aufgaben von begrenzter Dauer als Aushilfskräfte mit einer Höchstbeschäftigungsdauer von bis zu fünf Jahren beschäftigt werden können. Damit soll Unterrichtsbedarf in berufsfachlichen Fächern erfüllt werden. Idealtypisch sind die durch den Haushalt ermöglichten berufsfachlichen Beschäftigungsverhältnisse nur für Personen gedacht, die außerhalb der Schule einem Hauptberuf nachgehen wie z.B. Apotheker, Rechtsanwälte und Ärzte. Tatsächlich sind aber auch ausgebildete junge Lehrer und Lehrerinnen nebenberuflich beschäftigt worden. Sie streben für sich verständlicherweise eine Übernahme in das Beamtenverhältnis an; wegen des Zweifaches dürfte dies aber problematisch sein.

3.5 Befristet beschäftigte Werkstattlehrer für vollzeitschulische Berufsausbildung in den berufsbildenden Schulen

Seit 1984 führt das Land Nordrhein-Westfalen vollzeitschulische Berufsausbildungsmaßnahmen für die Jugendlichen durch, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben. Da in dieser Ausbildung auch praktische Fähigkeiten vermittelt werden müssen, sind dafür Werkstattlehrer eingestellt worden. Insgesamt stehen dafür in Kapitel 05 410 327 Stellen (kw-Ausnahmen) zur Verfügung. Dabei ist die Beschäftigungsdauer zunächst auf ein Jahr, dann um zwei Jahre verlängert oder sofort nach der Dauer dieser Berufsausbildung bemessen worden. Bei einigen Werkstattlehrern ist der Vertrag für eine weitere neue Berufsausbildungsmaßnahme verlängert worden. Dies ist auch sinnvoll, weil diese Werkstattlehrer ihre schon gewonnenen Erfahrungen einbringen konnten. Nach dem Haushalt 1989 wird nur noch ein Ausbildungsgang mit 500 Schülern vom 1.8.1989 bis 31.7.1991 vorgesehen (= 33 Stellen), so daß die übrigen Werkstattlehrer mit Auslaufen ihrer befristeten Arbeitsverträge aus dem Schuldienst ausscheiden müssen.

Das Land hat die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge von vornherein nur befristet als ein vorübergehendes Ergänzungsangebot des Landes eingerichtet. Der stufenweise Abbau der Werkstattlehrerstellen ist seit 1988 eingeleitet worden. Eine Überleitung dieser Gruppe ist somit nicht vorgesehen.

4. Befristet beschäftigte Religionslehrer

Es handelt sich hierbei um eine besondere Gruppe, bei der ein wesentliches Problem durch den Haushalt 1989 gelöst worden ist.

Auf Grund der in früheren Jahren durch kw-Ausnahmevermerke ausgebrachten Ermächtigung, kw-Stellen für die befristete Beschäftigung von Religionslehrern zu verwenden, sind bis heute etwa 450 Religionslehrer eingestellt worden, und zwar

auf 260 Stellen. Für 1989 sind es 280 Stellen. Das Konzept der befristeten Beschäftigung hatte vor den Arbeitsgerichten keinen Bestand, so daß in den letzten Jahren Religionslehrer in großer Zahl Feststellungsurteile über eine Dauerbeschäftigung erstreiten konnten.

Darüber hinaus hatte der Petitionsausschuß mit Beschluß vom 23.8.1988 die Landesregierung gebeten, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen Planstellen geschaffen werden, um diese ursprünglich befristet beschäftigten Religionslehrer in das Beamtenverhältnis überzuleiten. Nach den Haushaltsvermerken war zuletzt eine Befristung von fünf Jahren möglich.

Auf Initiative der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" ist in den jeweiligen Schulkapiteln durch Haushaltsvermerk geregelt worden, daß diese Beschäftigungsverhältnisse nunmehr nicht befristet ausgelegt werden können. Der Haushalt 1989 stellt aber keine Stellen für die Aufstockung dieser Beschäftigungsverhältnisse auf Vollzeitbeschäftigung bereit, so daß eine Überleitung in das Beamtenverhältnis nicht möglich ist. Um die bisherigen - jetzt - BAT-Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse überzuleiten, wären bis zu 170 Stellen erforderlich. Zwar unterstützen die Kirchen die betroffenen Religionslehrer in ihrem Bestreben, die endgültige Konsolidierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse herzustellen. Die Kirchen verweisen darauf, daß es auf Dauer für die Autorität der Religionslehrer nicht wünschenswert ist, wenn diese ausschließlich das Fach Religion an der Schule unterrichten.

Eine generelle Überleitung dieser Gruppe in Vollbeschäftigung wird aber nicht angestrebt, weil dies ein zu großes Stellenvolumen binden würde. Dabei würde die vollständige Überleitung

paradoxerweise eher noch zu einer Verminderung des Unterrichtsangebotes in Religion führen, weil diese Lehrer dann mit Recht ihre Unterrichtsverpflichtung auf zwei Fächer verteilen dürfen. Bei den bisherigen Einstellungsverfahren haben aber die Religionslehrer eine Chance auf Übernahme in das Beamtenverhältnis erhalten, wenn das Zweitfach dieser Lehrer gemäß den allgemeinen Einstellungsbedingungen ebenfalls nachgefragt war.

Die auf Grund der zugelassenen kw-Ausnahmen beschäftigten Religionslehrer haben allerdings in der Mehrzahl ungünstige Zweitfächer.